



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St.Veit/Glan, Kärnten
Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/242-4, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 612-0-1/2026

Weitensfeld, 13. Mai 2026

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 17.04.2026, Zahl: 004-1/2026, mit welcher die in der Vermessungsurkunde des DI Michael Raspotnig vom 04.11.2025, G.Z.: 1492/B/25 ausgewiesenen Teilflächen in der KG Wullroß 74414 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 98/2024 wird verordnet:

§ 1

die im Teilungsplan des DI Michael Raspotnig vom 04.11.2025, G.Z.: 1492B/25 ausgewiesenen Trennstücke 1 und 3 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

bei den im Teilungsplan des DI Michael Raspotnig vom 04.11.2025, G.Z.: 1492/B/25 ausgewiesenen Trennstück 2 wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

öffentliche Straßenfläche

aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Sabitzer
(DI(FH) Franz Sabitzer)

Angeschlagen am: 18. Mai 2026

K

Abgenommen am: